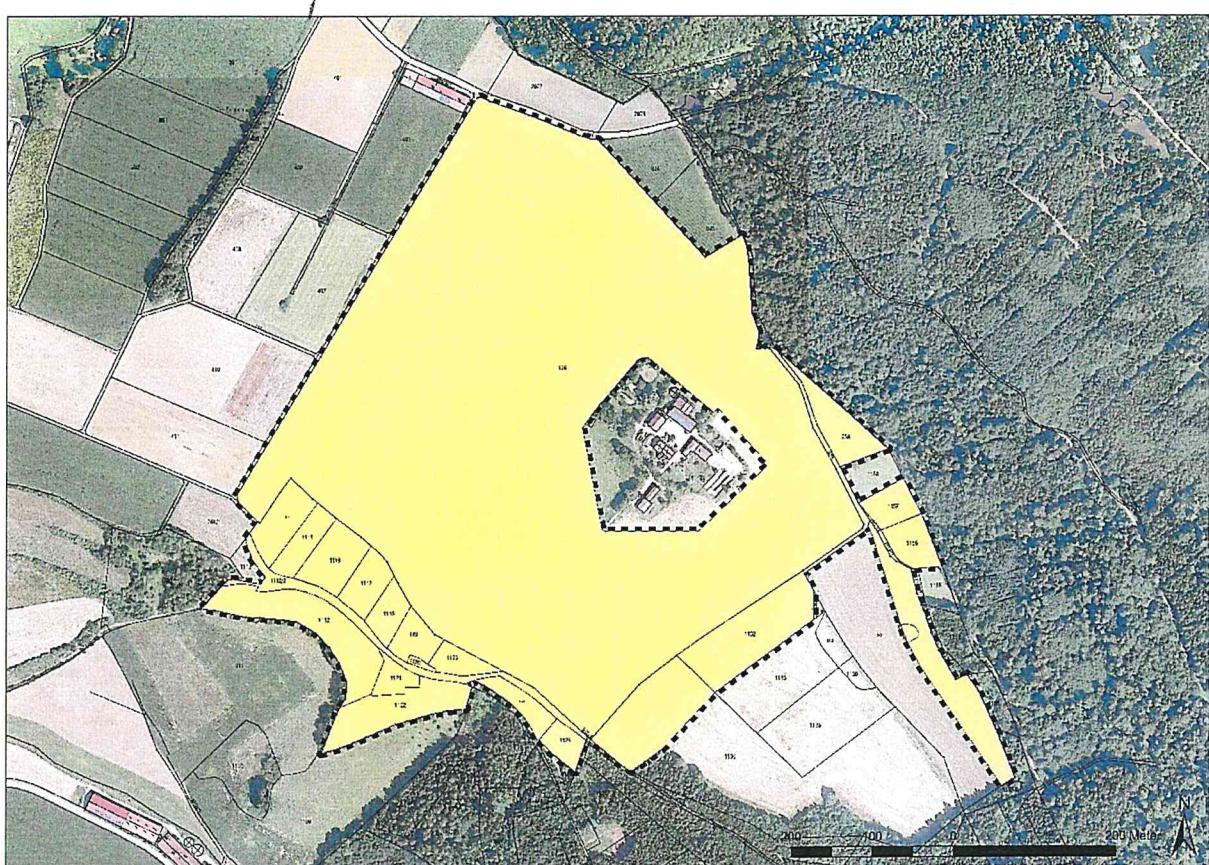


# Bekanntmachung der Veröffentlichung

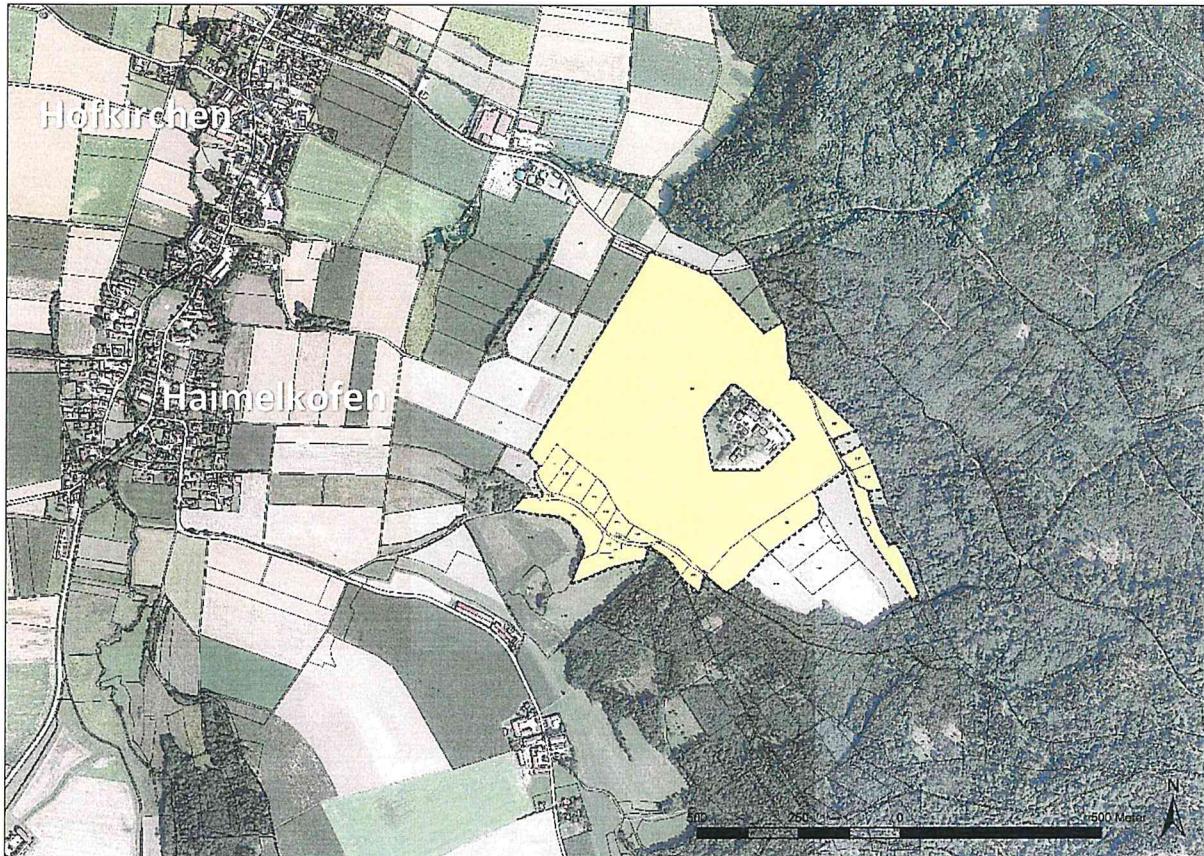
## Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Laberweinting – Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 19

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.12.2025 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 19 gebilligt.

Das Planungsgebiet liegt östlich der Ortsteile Haimelkofen und Hofkirchen auf den Flurnummern 936 (Teilfläche - TF), 938, 939, 940 (TF), 1112, 1112/2, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1130 (TF), 1132 (TF), 1156, 1156/1, 1157 und 1157/1, der Gemarkung Hofkirchen, Gemeinde Laberweinting. Der geplante Solarpark soll auf den umliegenden Flächen der Einzelsiedlung Poschenhof realisiert werden. Der räumliche Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus den nachfolgenden Lageplänen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.



Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Poschenhof“ (Quelle: Längst die Landschaftsarchitekten, Stand: 09/2025)



Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Poschenhof“ (Quelle: Längst die Landschaftsarchitekten, Stand: 09/2025)

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 19 (Stand: 22.12.2025), die Begründung der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich des Umweltberichts (Stand: 22.12.2025) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Internet unter <https://laberweinting.de/buergerservice/bekanntmachungen>

**vom 22.01.2026 bis einschließlich 26.02.2026**

veröffentlicht.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 19 (Stand: 22.12.2025), die Begründung des Flächennutzungsplans einschließlich des Umweltberichts (Stand: 22.12.2025) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet auch während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag 13:30 Uhr – 18:00 Uhr) im Rathaus (Landshuter Straße 32, 84082 Laberweinting), Zimmer 07 bereitgestellt.

1. Die Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [sabine.zellmeier@laberweinting.de](mailto:sabine.zellmeier@laberweinting.de) oder an [robert.winderl@laberweinting.de](mailto:robert.winderl@laberweinting.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf auch in Textform oder per Fax (08772/9619-30) sowie während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag 13:30 Uhr – 18:00

Uhr) im Rathaus (Landshuter Straße 32, 84082 Laberweinting) zur Niederschrift bei Frau Zellmeier oder Herrn Winderl (Zimmer 07) abgegeben werden.

3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 19 nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Flächennutzungsplanänderung (Deckblatt Nr. 19) sind verfügbar:

<b>Schutzbereiche</b>	<b>Umweltbezogene Informationen</b>
<b>Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächeninanspruchnahme (Verlust landwirtschaftlich genutzter Fläche, Bonität, Folgenutzung)</li> </ul>
<b>Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserversorgung (Trink-, Brauch- und Löschwasser)</li> <li>• Wasserversorgungsleitung (Lage, Beschränkungen)</li> <li>• Abwasserentsorgung</li> <li>• Niederschlagswasser (Versickerung, Einleitung, Ableitung)</li> <li>• Vorliegen von Wasserschutzgebieten im bzw. in Nähe des Plangebietes</li> <li>• Lage des Plangebiets in Überschwemmungsgebiet oder wassersensiblen Bereichs; Erhalt Retentionsfunktion der Flächen</li> <li>• Abflussgeschehen (wild abfließendes Oberflächenwasser)</li> <li>• Bauwasserhaltung</li> </ul>
<b>Klima und Luft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Luftaustausch- und Klimaausgleichsfunktion (Funktionserhalt/-verbesserung)</li> </ul>
<b>Arten und Lebensräume</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhandensein von Biotoptypen innerhalb und in Nähe des Plangebietes; Beeinträchtigung von Biotopen;</li> <li>• Vorhandensein von naturschutzrechtlichen Schutzgebieten innerhalb und in der Nähe des Plangebietes</li> <li>• Versorgungsleitungen (Bepflanzungsbeschränkung)</li> <li>• Eingriffsregelung (Ausgleichsfläche, Ausgleichsmaßnahmen)</li> <li>• Gehölzpflanzungen (Eingrünung, Mindestabstand)</li> <li>• Eingriffsfläche (Versiegelungsgrad, Kompensationsfaktor)</li> <li>• Kartierbericht (Feldvogelkartierung bodenbrütende Offenlandarten)</li> <li>• Artenschutzrechtlicher Ausgleich (Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen)</li> <li>• Grünordnung (Eingrünung)</li> <li>• Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten</li> </ul>
<b>Landschaftsbild</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünordnung (Landschaftseinbindung, Sichtschutz)</li> <li>• Einsehbarkeit (aus Richtung Wohnbebauung und Straßenverkehr, Eingrünung)</li> <li>• Summations-/Wechselwirkungen (bestehende und geplante PV-Anlagen)</li> </ul>

<b>Mensch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage des Plangebiets in Überschwemmungsgebiet oder wassersensiblen Bereichs; Erhalt Retentionsfunktion der Flächen</li> <li>• Blendgutachten (Blendwirkung ggü. Verkehr und Wohnbebauung)</li> <li>• Immissionsschutz (Lichtimmissionen Wohnbebauung, blendreduzierende Maßnahmen)</li> <li>• Baustellenverkehr (Staub- und Lärmbelastung)           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erholungswirksamkeit (landschaftsgebundene Erholungsfunktion)</li> </ul> </li> </ul>
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhandensein von Bodendenkmälern im und in der Nähe des Plangebiets</li> </ul>
<b>Schutzgüterübergreifend</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</li> <li>• Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich</li> <li>• Standortauswahl</li> </ul>

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Kreisbrandrat Herr Albert Uttendorfer, Stellungnahme 22.04.2024
- LEONET GmbH, Stellungnahme vom 22.04.2024
- Bayernwerk Netz GmbH, Stellungnahme vom 24.06.2024
- Wasserzweckverband Mallersdorf, Stellungnahme vom 22.04.2024
- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Stellungnahme vom 07.05.2024
- Regionaler Planungsverband Donau-Wald, Stellungnahme vom 07.05.2024
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Stellungnahme vom 28.05.2024
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahme vom 29.05.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Städtebau, Stellungnahme vom 03.06.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Stellungnahme vom 03.06.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Immissionsschutz, Stellungnahme vom 03.06.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Naturschutz, Stellungnahme vom 03.06.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Bodendenkmalpflege, Stellungnahme vom 03.06.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 10.06.2024
  - Feldvogelkartierung: Kartierbericht 2024 vom 19.7.2024
- Bayernwerk Netz GmbH, Stellungnahme vom 03.12.2024
- LEONET GmbH, Stellungnahme vom 03.12.2024
- Kreisbrandrat Herr Albert Uttendorfer, Stellungnahme 04.12.2024
- Wasserzweckverband Mallersdorf, Stellungnahme vom 10.12.2024
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Stellungnahme vom 18.12.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing, Stellungnahme vom 14.01.2025
- Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Stellungnahme vom 13.01.2025
- Landratsamt Straubing-Bogen, Immissionsschutz, Stellungnahme vom 13.01.2025
- Landratsamt Straubing-Bogen, Naturschutz, Stellungnahme vom 13.01.2025

- Landratsamt Straubing-Bogen, Bodendenkmalpflege, Stellungnahme vom 13.01.2025
- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Stellungnahme vom 16.01.2025
  - Analyse der Blendwirkung der Solaranlage Poschenhof Hofkirchen (Zehndorfer Engineering GmbH, Gutachten ZE23199, Mai 2025) vom 6.5.2025

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://laberweinting.de/buergerservice/bekanntmachungen> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

Hinweise bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Laberweinting, 20.01.2026

Anschlag an der Amtstafel: **20. Jan. 2026**

  
Johann Grau  
Erster Bürgermeister

